

Datum der Überwachung	14.07.2022	
Dauer der Inspektion vor Ort	2 Stunden	
Gesamtaufwand	12 Stunden	
Überwachung angemeldet	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Betreiber der Anlage	Pro Schrott GmbH	
Standort der Anlage, Straße, Plz, Ort	- 23339/ 22 Krefeld, Hafenstraße 71	
Anlagenbezeichnung	Schrotthandel	8.12.3.2 V, 8.11.2.4 V, 8.12.2 V, 8.15.3 V
Nebenanlage		
Zuständige Überwachungsbehörde	Stadt Krefeld Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz	
Beteiligte Behörden	FB 39	
Umfang der Überwachung (überwachte Medien)	Wasser, Abwasser, Abfall, Immissionsschutz, Bodenschutz	
Umfang der Überwachung (überwachte Anlagenteile)	Gesamte Anlage	
Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)	§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 62 WHG Anzeige nach § 67 BImSchG vom 25.04.2003 Staatliches Umweltamt Krefeld, Az.: 332n-G 200/02-Jä/Pl	
Ergebnis der Überwachung	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Mängel <input type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel	
Beschreibung der Mängel		
Veranlasste Maßnahmen	Aus Sicht der UBB wurden keine Mängel festgestellt. Die Firma wurde jedoch zur Vorlage folgender Unterlagen aufgefordert: <ul style="list-style-type: none"> - Dokumentation der fachgutachterlichen Begleitung der Erdarbeiten für die kürzlich neu erstellte Betonfläche. - Bodengutachten zur Bewertung etwaiger Altlasten auf dem Grundstück der LZ-Umwelttechnik Ingenieurberatung GmbH vom 03.04.2003 	

Erläuterung zur Beschreibung der Mängel

1) **geringfügige Mängel** sind Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

2) **Erhebliche Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

3) **Schwerwiegende Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.